

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr,  
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/31303 –**

### Reformvorschläge zur Einlagensicherung der Sparkassen und Landesbanken

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Europäische Zentralbank (EZB) bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat laut Medienberichten die Sparkassen und Landesbanken aufgefordert, zu dem bisherigen Einlagensicherungssystem einen weiteren Sicherungsfonds hinzuzufügen. Die Sparkassen und Landesbanken sollen zusätzlich bis zu 5 Mrd. Euro für die Sicherungssysteme bereitstellen (<https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/oeffentlich-rechtlicher-finanzsektor-der-fuenf-milliarden-schock-sparkassen-und-landesbanken-muessen-ihr-sicherungssystem-umbauen/27260630.html>).

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Reformen, welche von der EZB bzw. der BaFin hinsichtlich der Sicherungssysteme der Sparkassen und Landesbanken angeregt wurden?
  - a) Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens der EZB bzw. der BaFin angeregt?
  - b) Welchen Zeitplan fordert bzw. verfolgt die EZB bei den jeweiligen Maßnahmen?
2. Hat die Bundesregierung Berechnungen hinsichtlich der zusätzlich geforderten Sicherungssysteme angestellt bzw. von der EZB übermittelt bekommen?
  - a) Wie hoch sollen die (zusätzlichen) Einlagensicherungen ausfallen?
  - b) Welcher prozentuale Anteil der Risiken der Institute soll gedeckt werden?
  - c) Bis wann sollen die entsprechenden Mittel in welcher Höhe eingezahlt werden?
  - d) Wie sollen die zusätzlichen Mittel nach Kenntnis der Bundesregierung verwaltet werden?
  - e) Wie bewertet die Bundesregierung die Höhe der geforderten (zusätzlichen) Einlagensicherungen für die Sparkassen bzw. Landesbanken?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. Juli 2021 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

3. Hat die EZB der Bundesregierung bzw. der BaFin die entsprechenden Reformvorschläge hinsichtlich der Sicherungssysteme der Sparkassen und Landesbanken vorgetragen, und wenn ja, wann, und in welchem Format?
4. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Kritik der EZB bzw. der BaFin am Sicherungssystem der Sparkassen?
  - a) Hat die Bundesregierung eigene Vorschläge hinsichtlich der Sicherungssysteme unterbreitet, und wenn ja, welche?
  - b) Plant die Bundesregierung gesetzliche Änderungen am Sicherungssystem der Sparkassen bzw. der Landesbanken, und wenn ja, welche, mit welchem Zeitplan?
5. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Reformen, welche von der EZB bzw. der BaFin hinsichtlich der (Abwicklungs-)Prozesse der Sparkassen und Landesbanken angeregt wurden?
  - a) Welche Maßnahmen wurden seitens der EZB angeregt?
  - b) Welchen Zeitplan fordert bzw. verfolgt die EZB bei den jeweiligen Maßnahmen?
6. Hat die EZB der Bundesregierung bzw. der BaFin die entsprechenden Reformvorschläge hinsichtlich der (Abwicklungs-)Prozesse der Sparkassen und Landesbanken vorgetragen, und wenn ja, wann, und in welchem Format?
7. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Kritik der EZB an den (Abwicklungs-)Prozessen der Sparkassen und Landesbanken?
  - a) Plant die Bundesregierung entsprechende gesetzliche Änderungen?
  - b) Wenn ja, welche, mit welchem Zeitplan?

Die Fragen 1 bis 7b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung legt die Fragen 1 bis 7b so aus, dass nach dem gemeinsam durch die EZB und die BaFin (im Folgenden: Aufsichtsbehörden) durchgeführten Prüfungsprozess hinsichtlich des Institutssicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe (IPS) gefragt ist. Dieser Prozess wird im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus von den Aufsichtsbehörden gesteuert, die gemeinsam die Aufsicht über das IPS ausüben.

Die Aufsichtsbehörden haben gegenüber dem IPS zwischenzeitlich Reformbedarf kommuniziert. Der Prüfprozess hält an. Derzeit befinden sich die Aufsichtsbehörden und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) in einem intensiven Austausch.

Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass eine weitere Beantwortung der Fragen 1 bis 7b in offener Form nicht erfolgen kann.

Das parlamentarische Regierungssystem wird auch durch die Kontrollfunktion des Parlaments geprägt. Der parlamentarische Informationsanspruch ist auf Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Gegebenenfalls sind allerdings Formen der Informationsvermittlung zu suchen, die geeignet sind, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Regierung zu befriedigen. Auch Grundrechte Betroffener können die Prüfung gebieten, ob eine öffentliche Erörterung gerechtfertigt ist oder ob die Grundrechte bestimmte Vorkehrungen parlamentarischer Geheimhaltung erfordern.

Vorliegend steht das Staatswohl einer öffentlichen Beantwortung der Frage entgegen. Eine öffentliche Diskussion von Zwischeninformationen aus einem an-

dauernden Reformprozess, bei dem die Beteiligten, der DSGV und die Aufsichtsbehörden miteinander in regelmäßigem Austausch stehen und erforderlichenfalls Reformbedarfe und Ziele konkretisieren oder anpassen, wäre nach Ansicht der Bundesregierung geeignet, den nicht abgeschlossenen Reformprozess zu beeinträchtigen.

Zudem ist die Wettbewerbsposition des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sowie von deren Mitgliedsinstituten zu schützen. Soweit diese überwiegend in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft stehen, handelt es sich beim Schutz dieser Wettbewerbsposition um einen Aspekt des Staatswohls. Soweit einzelne freie Sparkassen in überwiegend privater Trägerschaft stehen, ist die Position durch Artikel 12 GG geschützt. Eine Veröffentlichung von Zwischenergebnissen über Reformbedarf aus Sicht der Aufsichtsbehörden und die genauen Angaben zum Zeitplan kann Rückschlüsse auf die Attraktivität einer Entschädigungseinrichtung (etwa für neue Mitglieder) zulassen. Es handelt sich um relevante Informationen im Wettbewerb der Einlagensicherungssysteme untereinander und im Wettbewerb auf dem Bankenmarkt. Der Schutz dieser Wettbewerbspositionen rechtfertigt – in der Abwägung mit dem konkreten Gewicht des parlamentarischen Informationsinteresses anhand der oben genannten Aspekte – die Einstellung in die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages.

In einer Abwägung zwischen dem Fragerecht der Abgeordneten aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 GG und dem Schutz der Wettbewerbsposition des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sowie der Sparkassen als deren Mitgliedsinstitute, jeweils als Aspekte des Staatswohls bzw. des Grundrechtsschutzes, fällt die Abwägung nach Auffassung der Bundesregierung hier zugunsten des Schutzes der Wettbewerbsposition in Form des Staatswohls bzw. des Grundrechtsschutzes Dritter aus.

Vor diesem Hintergrund erlaubt die Anwendung der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages einen angemessenen Ausgleich zwischen dem im Staatswohl bzw. Grundrechtsschutz Dritter begründeten Vertraulichkeitsinteresse und dem parlamentarischen Informations- und Kontrollinteresse.

Die erfragten Informationen werden daher als Verschlussache mit dem Grad „VS – Vertraulich“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.\*

Im Rahmen der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/29690 wurde zu der dortigen Frage 6 am 14. Mai 2021 bereits über die Kenntnisse der Bundesregierung zum Reformprozess des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe informiert und der als Verschlussache mit dem Grad „VS – Vertraulich“ eingestufte Teil der Antwort in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestags hinterlegt.\*

---

\* Das Bundesministerium der Finanzen hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Konsolidierungsvorschläge von Sparkassen und Landesbanken (vgl. <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/sparkassen-viel-lob-wenig-erfolg-die-halbjahresbilanz-von-sparkassenpraesident-schleweis/26626990.html>)?
- a) Steht die Bundesregierung mit den betroffenen Instituten dazu im Austausch?
  - b) Plant die Bundesregierung dahin gehende Maßnahmen, und wenn ja, mit welchem Zeitplan?

Die Fragen 8 bis 8b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung begrüßt Initiativen, die der Stabilität des Finanzplatzes Deutschland und einem möglichst breiten Angebot an Finanzdienstleistungen dienen. Eine weitere Konsolidierung des Finanzsektors kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten.